

# Amts- und Intelligenz-Blatt

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro 11.

Dienstag den 8. December

1863.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung betreffend die Einlösung von Zehent Obligationen III Serie

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 11. vorigen Monats (Staats-Anzeiger S. 2247) werden die Besitzer der nachstehend verzeichneten Zehentablösungs-Obligationen dritter Serie, welche bei der am 16. v. M. vorgenommenen öffentlichen Verlosung gezogen worden sind, mit Bezugnahme auf §. 21 der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 26. September 1850 (Reg.Bl. Seite 342) aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, die gedachten, hiemit gekündigten, Obligationen der dritten Serie behufs ihrer Einlösung an die Ablösungskasse zurückzugeben; indem nach Ablauf dieser Frist die Verzinsung jener Kapitalposten aufhört. Dabei wird übrigens den Besitzern der Obligationen freigestellt, die Kapitalien vor Ablauf der Kündigungsfrist nebst Zins bis zum Tage der Ausbezahlung zu erheben. Verzeichniß der gezogenen, zur Heimzahlung bestimmten Kapitalien. I. Auf den Namen des Gläubigers ausgestellte Obligationen und auf Namen eingeschriebene Inhaberscheine.

a) Namenscheine; Lit. B. Nr. 7. 9. 10. 17. 19. 20. 27. 29. 30. 37. 39. 40. 47. 49. 50. 57. 59. 60. 67. 69. 70. 77. 79. 80. 87. 89. 90. 97. 99. 100. 105. 110. 115. 120. 125. 130. 135. 140. 145. 150. 155. 160. 165. 180. 185. 190. 195. 200. 215. 225. 50 Stück à 1000 fl. Lit. D. Nr. 3. 4. 5. 13. 14. 15. 23. 24. 25. 33. 34. 35. 43. 44. 45. 53. 54. 55. 63. 64. 65. 73. 74. 75. 83. 84. 85. 93. 94. 101. 109. 110. 32 Stück à 500 fl. Lit. F. Nr. 2. 11. 12. 21. 22. 31. 32. 41. 42. 51. 61. 62. 12 Stück à 400 fl. Lit. H. Nr. 6. 16. 26. 36. 46. 56. 6 Stück à 300 fl. Lit. K. Nr. 2. 6. 10. 12. 16. 20. 22. 26. 30. 32. 36. 40. 42. 46. 50. 52. 62. 66. 70. 72. 73. 21 Stück à 200 fl. Lit. M. Nr. 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. 107. 109. 117. 119. 127. 128. 129. 15 Stück à 100 fl. b) Inskribirte Inhaberscheine. Lit. A. Nr. 38. 61. 71. 159. 169. 210. 212. 213. 222. 223. 230. 232. 233. 242. 280. 290. 293. 316. 346. 366. 376. 21 Stück à 1000 fl. Lit. C. Nr. 6. 47. 66. 86. 87. 124. 132. 7 Stück à 500 fl. Lit. E. Nr. 102. 112. 2 Stück à 400 fl. Lit. G. Nr. 4. 24. 54. 3 Stück à 300 fl. Lit. J. Nr. 22. 30. 50. 60. 62. 70. 6 Stück à 200 fl. Lit. L. Nr. 12. 32. 34. 38. 58. 62. 72. 82. 84. 9 Stück à 100 fl. II. Auf den Inhaber lautende Obligationen, bei welchen nach Art. 3 des Gesetzes vom 16. September 1852 die Hauptforderung erlischt, wenn nicht binnen 5 Jahren, vom Tage des Ablaufs der Kündigungsfrist — 1. März 1864 — an gerechnet, der Schuldschein der Ablösungskasse vorgelegt wird, und zwar: Lit. A. Nr. 1. 8. 11. 18. 21. 28. 31. 41. 48. 51. 58. 68. 78. 81. 88. 91. 98. 109. 119. 129. 139. 149. 179. 189. 199. 202. 203. 220. 240. 243. 250. 252. 253. 260. 262. 263. 270. 272. 273. 282. 283. 292. 300. 306. 326. 336. 356. 386. 396. 49 Stück à 1000 fl. Lit. C. Nr. 7. 16. 17. 26. 27. 36. 37. 46. 56. 57. 67. 76. 77. 96. 97. 102. 104. 112. 114. 122. 134. 142. 144. 152. 154. 162. 164. 172. 174. 182. 184. 192. 194. 201. 211. 221. 231. 241. 251. 39 Stück à 500 fl. Lit. G. Nr. 14. 34. 44. 64. 74. 84. 94. 7 Stück à 300 fl. Lit. I. Nr. 2. 10. 12. 20. 32. 40. 42. 52. 72. 80. 82. 90. 92. 100. 105. 108. 109. 110. 115. 118. 119. 120. 125. 127. 128. 25 Stück à 200 fl. Lit. L. Nr. 2. 4. 8. 14. 18. 22. 24. 28. 42. 44. 48. 52. 54. 64. 68. 74. 78. 88. 92. 94. 98. 205. 206. 23 Stück à 100 fl. Insofern bei der Ablösung der gekündigten Inhaberscheine die nicht verfallenen Zinsabschnitte (Coupons) nicht mit eingeliefert werden, kommen deren Beträge an der Hauptforderung in Abzug, und es gilt diese Bestimmung auch für die auf Namen eingeschriebenen Inhaberscheine, von welchen die Zinsabschnitte bei der Inskription an die Kasse nicht zurückgegeben worden sind (Gesetz vom 22. April 1865, verglichen mit Art. 18 des Gesetzes vom 16. September 1852 und §. 17 der Verordnung vom 14. Dezember 1853).

Stuttgart, den 1. Dezember 1863.

K. Commission für die Verwaltung  
der Ablösungskassen:  
E l b e n.

**Waiblingen. Aufforderung an die Orts-Vorsteher in Betreff der Vicinalstraßen.**

Da die Defekte über die Straßen-Visitation vom Spätjahr, nur in einzelnen Gemeinden hinausgegeben werden konnten, so erhalten die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, wo dieses nicht geschehen, den gemessenen Auftrag, das Kleingeschlag da wo es angeordnet worden oder nöthig ist, alsbald einzuwerfen und bis zum 20. d. d. d. Vollzugs-Bericht hieher zu erstatten.

Sollten wider Vermuthen die Steine irgend wo noch nicht klein geschlagen seyn, alsdann hätte dieses Angesichts dieß zu geschehen.

Den 3. December 1863.

K. Oberamt Haberlen.

**Waiblingen.**

Die unterzeichnete Stelle bringt hiemit zur Kenntniß, daß nach Stiftungsrathlichem Beschluß von heute eine neue weitere Lehrerin für die Nähsschule angestellt werden soll; wer Lust hat, diesen Unterricht zu übernehmen, hat sich im Verlaufe dieser Woche zu melden bei Herrn Schulmeister Erhardt

Das gemeinschaftliche Amt.

Bührer. Magenau

**Waiblingen.** Von den bürgerlichen Collegien wurde heute beschlossen, für die Zukunft nur einen Feldschützen aufzustellen. Demselben wurde eine jährliche Besoldung von 150 fl. ausgesetzt, und überdieß noch bestimmt, daß bei gewissenhafter Besorgung des Dienstes vom Gemeinderath jährliche Prämien bis zu 25 fl. verwilligt werden können. Der Bezug der Anbringgebühren ( $\frac{1}{3}$  der angelegten Geldstrafen) bleibt ebenfalls.

Hiesige Bürger, welche Lust haben, die Feldschützenstelle zu übernehmen, werden aufgefordert sich binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Den 7. Dec. 1863.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.**

Nachstehende Ministerial-Verfügung wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 7. Dec. 1863.

Stadtschultheißenamt.

**Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Behandlung der Frösche bei dem Sammeln von Froschschenkeln.**

Da es sich durch eingezogene Notizen ergeben hat, daß bei der Bereitung von Froschschenkeln zum Verspeisen häufig rohe Mißhandlungen der Frösche vorkommen, so sieht sich das Ministerium veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß solche Mißhandlungen nur dadurch vollständig vermieden werden, daß den Fröschen vor der Abnahme der hintern Beine der Kopf mit einer starken Scheere vom Rumpfe abgetrennt wird.

Die Polizeibehörden werden beauftragt, dahin zu wirken, daß diese Behandlungsweise bei Bereitung jener Speise allgemein durchgeführt und daß Uebertretungen des Art. 55. des Polizeistrafgesetzes vom 2. October 1839, welche bei solchem Anlasse vorkommen, gebührend bestraft werden.

Stuttgart, den 27. October 1863.

Linden.

**Waiblingen.**

**Der Verein zur Unterbringung armer und verwaheloster Kinder** hat seit 1. Juli 1863. 5 solche Kinder theils Rettungsanstalten, theils einzelnen Familien zur Erziehung übergeben, wofür er im Ganzen 123 fl. Kostgeld bezahlt. (Im vorhergehenden Jahre 1862/63 waren es 8 Kinder, von denen drei in diesem Frühjahr confirmirt wurden.) Wie schon am gestrigen Sonntag in der Kirche bekannt gemacht wurde, werden in den nächsten Wochen in den Häusern Liebesgaben für diesen Verein eingesammelt werden, und es ergeht an alle Freunde desselben, denen wir für ihre bisherige Unterstützung herzlichsten Dank sagen, die Bitte, diesen wohlthätigen Zweck auch ferner fördern zu wollen. 2 Corinth. 8, 8. 9.

Im Namen des Vereins:

Helfer Binder.

**Waiblingen.****Erdoil-Lampen**

in großer Auswahl sowohl Tisch- als Hänglampen empfiehlt

G. F. Bauder,

Flaschner.

**Waiblingen.**

Bei angehender Verbrauchzeit empfiehlt Unterzeichneter

schönen Honig

Sitronen

gestoßenen Zucker,

Sitronat,

Dragcat

Fr. Kayser, Conditior.

Waiblingen.

**Bäcksteinkäs** das Pfund zu 8 fr.  
ist zu haben bei Fr. Kayser Conditor.

Waiblinger.

### Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß die Beförderung der Frachtgüter und Kommissionen von hier nach Stuttgart laut einer amtlichen Bestimmung in eine regelmäßige Transportirung überzugehen habe. Der Unterzeichnete stellt daher an das verehrte Publikum die Bitte, sämmtlich dahin gehende Güter und Aufträge rechtzeitig in seine Wohnung zu bringen oder berichten sie zu holen, damit die Abfahrt jeden Tag, bis auf Weiteres präcis 9 Uhr stattfinden kann, und bittet noch, die Adresse nicht fehlen zu lassen. Von Dienstag an, wird dieses Abfahren stattfinden. Abfahrt von Stuttgart Abds. 6 Uhr. Johannes Eisen Schmied vormals Wurster Wittwe.

Waiblingen.

### Geschäfts-Empfehlung.

Ich Unterzeichneter erlaube mir dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mein Geschäft in hiesiger Stadt betreibe und bitte daher meine verehrten Freunde und Gönner um gencigten Zuspruch. Wilhelm Feeser, Schuhmacher.

Waiblingen.

Einen schönen Wintertalma hat aufträglich billig zu verkaufen.

Gottfried Schlotz, Schneider  
auf dem Thurm.

Waiblingen

Meine Winter-Artikel in woll- und baumwollenen Leibchen, Strümpfen, getragenen und neuen Manns- und Frauen-Kleidern Capuzen, Kinderkittel, Unterhojen, verschiedene Schuhe, Weißzeug und sonstige verschiedene Waaren bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Johanne Winkler,  
im Hause des Hr. Schneidermeisters  
Unterberger.

Waiblingen.

### Auktion.



Donnerstag den 10.  
Dez. Nachmittags 1  
Uhr wird im Haus  
des Herrn Conditor

Kaiser gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft: Schreinwerk, als Wirthschaftstafeln, Schranken, Stühle, Milchkästchen, Mehl und Habertrüchen, Krautstande und noch allerlei Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Jakob Pflügers Wittwe.

Waiblingen.

Ein schönes halbenglisches Läuferchwein hat Jemand zu verkaufen.. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Großheppach.

### Bugelaufener Hund.



Vor ungefähr 8 Tagen hat sich bei einem hiesigen Weingärtner ein junger schwarzer Schaafhund mit braunen Extremitäten eingestellt, der Eigenthümer wolle denselben binnen 10 Tagen gegen die Fütterungs- und Inj.-Gebühr abholen.

Den 7. Dec. 1863. Schultheißenamt.  
Ruthardt.

Schwaikheim.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein junger kräftiger Bursche findet eine gute Lehrstelle bei Jakob Bauer, Schmid.

### Die Heimkehr.

Tief innen im Walde — der Name des Waldes thut hier nichts zur Sache — stand vor verschiedenen Jahren eine einsame Hütte, welche von einem Kohlenbrenner und seiner Frau bewohnt wurde. Die Wohnung war klein und nach unsern Begriffen ohne irgend welche Bequemlichkeiten, für den Kohlenbrenner aber und sein Weib genügte sie vollkommen und dieselben lebten darin bei ihrem geringen Verdienste so zufrieden und glücklich, als arme Leute dieser Art nur immerhin leben können. Den ganzen Tag war er mit seiner Hauthierung oder auch mit dem Fällen der Holzstämme, aus welchen er seine Kohlen brannte, beschäftigt; die Frau aber besorgte das kleine Hauswesen und kultivirte zugleich die wenigen Güterstücke, welche zu der Hütte gehörten. Einsam freilich kam es ihnen manchmal vor, denn die nächste menschliche Wohnung lag über eine Stunde entfernt, und nach dem nächsten Dorfe hatte man gar drei oder noch mehr Meilen zu gehen. Doch ihre Bedürfnisse waren gering, und die Ruh im Stalle, sowie die Kartoffeln im Keller befriedigten die meisten derselben. So lebten sie vier Jahre lang, ohne daß irgend Etwas ihr Glück gebrüht hätte; im Gegentheil, dasselbe mehrte sich mit jedem Jahre, indem die Frau ihren Garten nach und nach mit drei Kindern, zwei Mädchen und einem Buben, beschenkte. Ihn arbeitete der Kohlenbrenner recht gerne noch einmal so angestrengt als vorher, denn nunwußte er ja, daß seine Arbeit einen Zweck habe, und ebendadurch gab ihm auch Jedermann, der ihn kannte, das Zeugniß eines ebenso fleißigen und nüchternen, als liebevollen und ehrlichen Familienvaters. Es schien es denn gar nicht möglich, daß auf das Glück dieser armen, aber zufriedenen Leute irgend einmal Etwas gewaltsam störend einwirken könnte, um so weniger, als sie mit der

Außenwelt fast in gar keine Berührung kamen; a en — das Schicksal spielt oft wunderbar mit den Menschen!

Es wa fünf Stunden von der Wohnung unseres ehrlichen Josua — dies war der Name des Kohlenbrenners, welcher der Held dieser Geschichte ist — entfernt lag ein großer Bauernhof, zu welchem vielleicht dreihundert oder gar noch mehr Morgen Waldes gehörten, und dessen Besitz man deshalb für den glücklichsten Mann in der ganzen Gegend hielt. War doch sein Haus das schönste und umfangreichste auf weit und breit! Durfte er sich doch, da sein jährliches Einkommen nur allein von seinem Walde über tausend Gulden betrug, keinen nur halbwegs billigen Genuß versagen! Verließ er doch eine Frau, welche man in einem Umkreise von zehn Ständen als die schönste pries, und deren Vermögen nicht viel geringer anzuschlagen war als ihre Schönheit! So schien also dem Hofbauern zu einem vollkommenen Glück gar Nichts zu fehlen, und darum wurde er in der ganzen Nachbarschaft mit Lob und Preis, nicht minder aber auch mit Neid und Mißgunst überschüttet. Freilich der Neid schlug vor, und so gar die sonst so bescheidene und anspruchslose Frau unseres Josua meinte einmal, es sei doch nicht recht, daß unser Herrgott die Glücksgüter so ungleich ausgetheilt habe, und wünschte sich nur ein einziges Jahr lang das Einkommen des reichen Hofherrn; allein ihr Gatte setzte ihr hierüber den Kopf zurecht, und meinte, trotz seines Reichthums sei am Ende der Hofherr nicht einmal so glücklich, als es den Anschein habe, „denn bei allem Glücke komme es am Ende doch nur auf die Zufriedenheit an“. Ob der Kohlenbrenner Recht hatte oder nicht, das werden wir aus dem Verlaufe der Geschichte erfahren, für jetzt sagen wir nur so viel, daß einzelne Stimmen laut wurden, oder vielmehr, daß einzelne Frauen sich heimlich zuflüsternten: „wenn der Hofherr Alles wüßte, was sie wissen, so würde er nicht so fröhlich in die Welt hineinschauen.“ Dabei deuteten sie dann mit ihren Augen auf die schöne Frau des Hofherrn, so wie auf dessen stattlichen Bruter, welcher, da er sich noch keinen eigenen Herd gegründet hatte, ebenfalls auf dem Hofe lebte und bei seinem älteren Bruder so zu sagen die Stelle eines Gutsaufsehers oder auch eines ersten Knechts versah. Was sie aber mit diesen bedeutungsvollen Blicken sagen wollten, konnte man nur zu leicht merken, und es gab auch wirklich Viele, die sich derlei Winke hinter die Ohren schrieben. Nur allein der Hofherr selbst merkte offenbar nichts, sondern schenkte vielmehr sowohl seinem Bruder (es war ja der Einzige, den er hatte!), als seiner Frau ein vollkommenes Vertrauen. Ja es schien sogar, als ob er von dem Gerüchte, daß seine junge Frau ihn selbst nur seines Reichthums halber geheirathet hatte, während sie seinem jüngeren, aber viel ärmeren Bruder „im Walde“ war es Gesetz, daß immer der älteste Sohn den Hof erbt, die andern Geschwister aber mit einer kleinen Aussteuer ab-

gespeist wurden) schon lange vorher in Liebe zugehan gewesen sei, entweder nichts hielt, oder auch, was noch wahrscheinlicher, nichts wüßte! Kurz, der reiche Mann schien in allen Beziehungen glücklich zu sein, nur allein den Umstand ausgenommen, daß ihm seine Frau, trotzdem er schon mehrere Jahre mit ihr verbunden war, bis jetzt noch keine Kinder geschenkt hatte.

Nach diesen wenigen Präliminarien beginnen wir mit unserer Geschichte. Um jene Zeit nämlich, d. h. im vierten Jahre der Ehe unseres Josua, trat ein Ereigniß ein, welches in der ganzen Umgebung, ja sogar über den Wald hinaus, viel von sich reden machte. Dieses Ereigniß bestand darin, daß zwei Brüder, Bewohner des nächsten Weilers und als wilde Gesellen, als Kaufbolde, Wilderer und Schmuggler überall bekannt und gefürchtet, auf einmal von freien Stücken sich entschlossen, die Gegend von ihrer oft und viel verwünschten Gegenwart zu befreien und in's ferne Amerika hinüberzuziehen, vertheilt sich unter der Voraussetzung, daß man sie von Gemeindegewegen mit Neuzugeld und was dergleichen mehr ist, unterstütze. Natürlich ließen sich die Mitglieder des Gemeindeverbands solches nicht zweimal sagen, dieweil die beiden Brüder der Schrecken der ganzen Gegend waren, und man stattete sofort die verrufenen Kameraden reichlicher aus, als sie selbst erwartet hatten. Auch der reiche Hofherr trug, insbesondere auf Zureden seines Bruders, ein Erkleckliches bei, und als nun die wilden Gesellen ernstlich Anstalt machten, abzureisen, zeigte sich darüber Niemand erfreuter und beglückter, als eben gerade dieser Bruder des Hofherrn.

Fortsetzung folgt.

Waiblingen, den 5. Dec. 1863.

Dinkel 4 fl. 6 fr. 4 fl. — fr. 3 fl. 50 fr.  
Haber 3 fl. — fr. 2 fl. 53 fr. 2 fl. 50 fr.  
Gesammterlös 945 fl. 36 fr.

Aufgestellt: Dinkel — Cir, Haber — Cir.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach

Durchschnittspreisen berechnet:

Dinkel Haber

169 Pfd. 6 fl. 45 fr. 189 Pfd. 5 fl. 27 fr.

162 Pfd. 6 fl. 29 fr. 180 Pfd. 5 fl. 11 fr.

154 Pfd. 6 fl. 10 fr. 172 Pfd. 4 fl. 58 fr.

Waiblingen, den 3. Dec. 1863.

Dinkel 4 fl. 7 fr. 4 fl. — fr. 3 fl. 55 fr.

Haber 3 fl. 1 fr. 2 fl. 54 fr. 2 fl. 50 fr.

8 Pfund Brod 30 fr.

1 Kreuzer Wecken 5 Loth.

Gewicht und Preisberechnung von 1 Scheffel

nach Durchschnittspreisen berechnet:

Dinkel Haber

174 Pfd. 7 fl. 10 fr. 196 Pfd. 5 fl. 55 fr.

168 Pfd. 6 fl. 43 fr. 180 Pfd. 5 fl. 13 fr.

158 Pfd. 6 fl. 11 fr. 174 Pfd. 4 fl. 56 fr.